

**WIR** der **Sechste**  
 von Gottes Gnaden Erwehlt  
 Röm. Kaiser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs /  
 in Germanien / zu Hispanien / Hungarn und Böhheim ꝛ.  
 König : Erb- Herzog zu Oesterreich / ꝛ.

**E**hrsamten Geistlichen Lehrten Lieben undächtigen. Wir  
 haben in Zeit Unserer angetretenen Regierung Uns in allen  
 Vorfällen sonderlich angelegen seyn lassen / das allge-  
 meine Aufnehmen / und Sicherheit Unserer Erb- König-  
 reich und Länder zu erhalten / und zu vermehren / keiner  
 Dingen auch künftighin ermangeln werden / für das Wohl-  
 seyn Unserer treu- gehorsamsten Ständen ohnermüdet mild-  
 Väterlich besorget zu seyn.

Und zumalen die Läufe deren Zeiten fortan also beschaf-  
 fen / daß zwar die allgemeine Ruhe bis anhero fürwährend  
 erhalten worden / die zu dessen vergnüglicher Bewürkung an-  
 gewendte Mittel aber Unserem Erario so ohnerschwingliche  
 Erogationen zugezogen / daß Wir zu Ausfündigmachung  
 derenselben Uns Gnädigst entschlossen / in Unserem Erb- Her-  
 zogtum Oesterreich unter der Enns mehrmalen einen allge-  
 meinen Land- Tag auf den nechst- künftigen 28. Monats-  
 Tag Novembris alhier in Unserer Residenz- Stadt Wien  
 zu halten.

Als befehlen Wir dir hierauf Gnädigst / daß du an ge-  
 meldtem Tag / und Ort mit Hindansetzung aller Geschäften  
 zeitlich erscheinst / Unsere Kaiserlich- und Landes- Fürstliche  
 Pro-



Proposition nebst anderen treu : gehorsamsten Landes : Mit-  
gliedern anhörest / und berathschlagen helfest / davon auch /  
ausser Gottes Gewalt / dich keines : wegs abhalten lassest /  
noch vor dem Schluß gedachter Berathschlagung dich ent-  
euffereest / sondern derselben vom Anfang bis zum Ende ge-  
ziemend beywohnest / und abwartest / allermassen Wir Uns  
dessen gegen dich gewislich versehen : Du erstattest auch  
hieran Unseren Gnädigsten Willen / und Landes : Väterli-  
chen Befehl. Wir verbleiben dabey mit Kaiserlich : und Lan-  
des : Fürstlichen Gnaden dir wolgewogen. Geben in Un-  
serer Stadt Wien den 18den Monats : Tag Octobris im  
Siebenzehnhundert Neun : und Zwanzigsten : Unserer Rei-  
che / des Römischen im Neunzehenden : deren Hispanischen  
im Sieben : und Zwanzigsten : deren Hungarisch : und Bö-  
heimischen auch im Neunzehenden Jahre.

*[Illegible signature]*

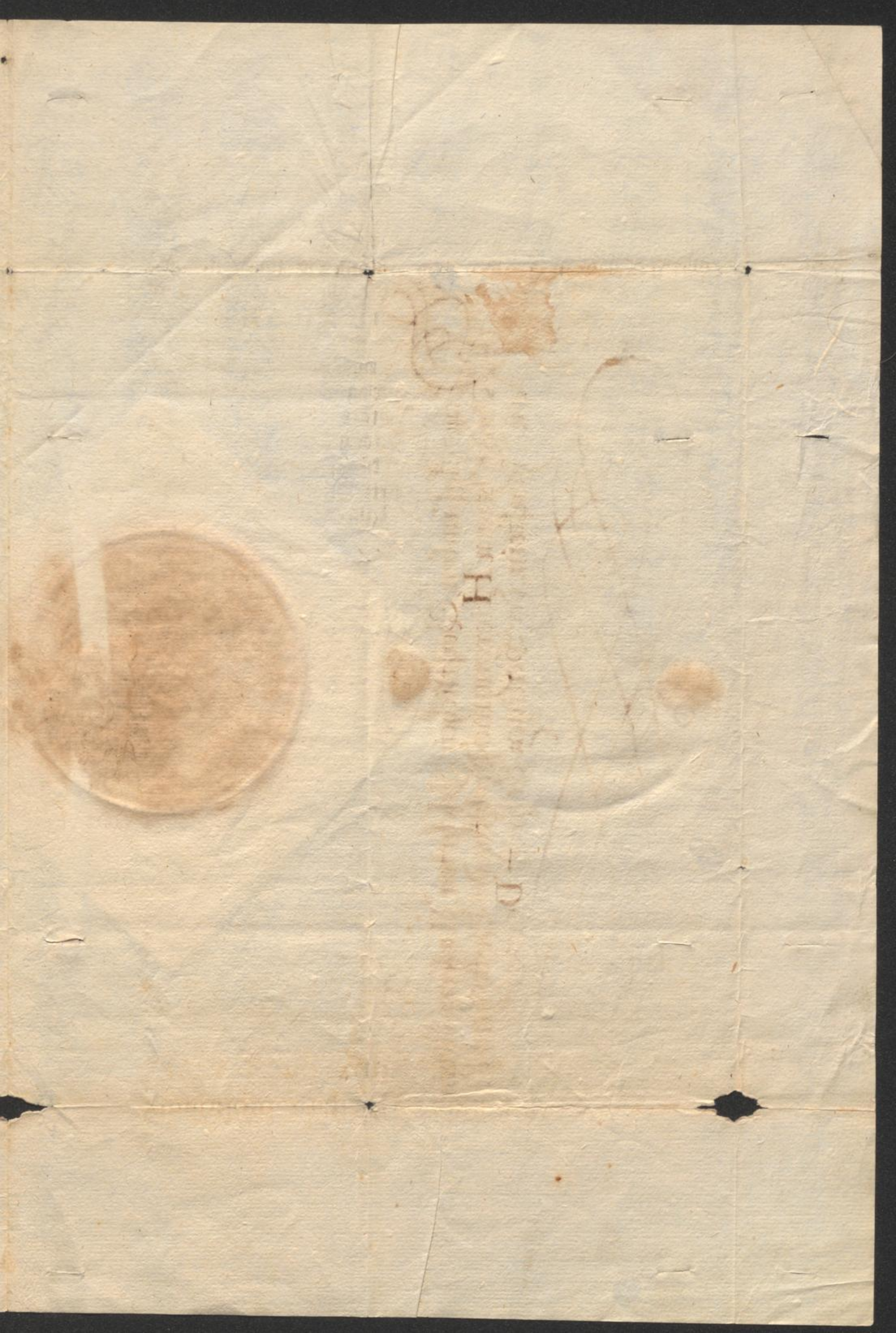
*Joh. Maria J. D. Filippus*

*J. J. Seiler*

Ad Mandatum Sac.<sup>ae</sup> Cæs.<sup>ae</sup>  
& Cathol.<sup>ae</sup> Majestatis proprium.

*[Illegible signature]*









Sein  
em Christlichen Gelehrten, In Fern Lieben  
und achtigen Hieronymo Froben des Gotteshaus  
zu Strassburg, der Heiligen Schrift Doctor.

